

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Sonderpädagogische Kleinklassen in Berlin

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22422
vom 23. Januar 2020
über Sonderpädagogische Kleinklassen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sonderpädagogische Kleinklassen sind aktuell in Berlin eingerichtet (sortiert nach Schulform und Bezirk)?

Zu 1. :

Zahl der Kleinklassen

Bezirk	Grundschule	Integrierte Sekundarschule; Gemeinschaftsschule	Insgesamt
Charlottenburg- Wilmerdorf	2	1	3
Friedrichshain-Kreuzberg	5	6	11
Lichtenberg	3	3	6
Marzahn-Hellersdorf	2	3	5
Mitte	6	11	17
Neukölln	6	3	9
Pankow	6	2	8
Reinickendorf	5		5
Spandau	11	4	15
Steglitz-Zehlendorf	6		6
Tempelhof-Schöneberg	14	1	15
Treptow-Köpenick	11		11
Insgesamt	77	34	111

2. Wie viele Schüler*innen werden aktuell in sonderpädagogischen Kleinklassen unterrichtet?

Zu 2.:

Zahl der Schülerinnen und Schüler

Bezirk	Grundschule	Integrierte Sekundarschule; Gemeinschaftsschule	Insgesamt
Charlottenburg- Wilmerdorf	12	6	18
Friedrichshain-Kreuzberg	41	38	79
Lichtenberg	12	30	42
Marzahn-Hellersdorf	14	26	40
Mitte	59	120	179
Neukölln	35	28	63
Pankow	46	14	60
Reinickendorf	40		40
Spandau	104	30	134
Steglitz-Zehlendorf	56		56
Tempelhof-Schöneberg	93	16	109
Treptow-Köpenick	71		71
Gesamtergebnis	583	308	891

3. Inwiefern findet aktuell schon eine Strukturierung der sonderpädagogischen Kleinklassen nach dem Prototypen-Modell entsprechend des Ergebnis-papiers „Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“ statt?

Zu 3.:

Die bestehenden sonderpädagogischen Kleinklassen entsprechen in ihren Zielstellungen am ehesten den Empfehlungen des Prototyps C (Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler mit komplexem Hilfebedarf).

4. Welche Kompetenzstandards und Curricula gelten in den sonderpädagogischen Kleinklassen?

Zu 4.:

Es gelten der Rahmenlehrplan und die Studentafeln für die allgemeine Schule. Der Fachunterricht richtet sich im Umfang nach den individuellen Lernvoraussetzungen und der diesbezüglichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler, so dass sich hier individuelle Unterschiede ergeben. Ziel ist eine weitgehende Abdeckung der Studentafel, doch haben Förderziele im Bereich der psychosozialen Entwicklung temporär Vorrang.

5. Befinden sich die Sonderpädagogischen Kleinklassen immer an einem Schulstandort bzw. in den Örtlichkeiten des öffentlichen Trägers? (wenn nein, bitte auflisten und darstellen, wer für die Finanzierung aufkommt)

Zu 5.:

Die sonderpädagogischen Kleinklassen sind an eine Schule gebunden (vgl. Antwort zu 1.) und hier findet in der Regel auch der Unterricht statt. Die Raumkosten werden durch die Schulträger übernommen. In Einzelfällen werden auch Räume der Jugendhilfe genutzt, wobei für diese Nutzung die Raumkosten durch die Jugendhilfe übernommen werden. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den bezirklichen Jugendämtern enthalten in der Regel keine Angaben über gegebenenfalls anteilige Raumnutzungen und Kostenübernahmen.

6. Findet die Beschulung in Kleinklassen automatisch immer in Kooperation mit der Jugendhilfe statt oder gibt es Fälle, in denen die Jugendhilfe nicht zu Rate gezogen werden muss?

Zu 6.:

Für die Einrichtung einer sonderpädagogischen Kleinklasse ist die Kooperation mit der Jugendhilfe eine notwendige Voraussetzung.

7. Für die Finanzierung welcher Maßnahmen in den sonderpädagogischen Kleinklassen kommt der Bereich Schule auf?

8. Für die Finanzierung welcher Maßnahmen in den sonderpädagogischen Kleinklassen kommt der Bereich Jugend auf?

9. Welche Regelungen bestehen für die Aufteilung der entsprechenden Kosten an der Schnittstelle Schule und Jugend?

Zu 7. - 9. :

Der schulische Bereich kommt für die Personalkosten der Lehrkräfte und in der Regel für die Raumkosten auf (vgl. Antwort zu 5.) Der Bereich der Jugendhilfe kommt für die Personalkosten der Hilfen zur Erziehung auf. Darüber hinaus gibt es keine diesbezüglichen Regelungen.

10. Inwiefern findet ein Finanzmonitoring hinsichtlich der Kosten für die Bereiche Schule und Jugend im Rahmen der sonderpädagogischen Kleinklassen statt?

Zu 10.:

Ein solches Finanzmonitoring findet nicht statt.

11. Inwiefern könnte ein eigenständiges Produkt „schulbezogene Hilfen zur Erziehung“ mehr Transparenz und Klarheit in die bisherige Finanzierungssystematik bringen?

Zu 11.:

Ein entsprechendes Produkt könnte geeignet sein, Kosten und ihre Verteilung übersichtlicher darzustellen. Für eine realistische Einschätzung ist es notwendig zu prüfen, welche Vor- und Nachteile mit einem solchen Produkt verbunden sein könnten und welche Voraussetzungen innerhalb der Berliner Finanzierungs-

systematik im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung und der daraus resultierenden Zuweisungssystematik gegeben sein müssten, um bereichs- und rechtskreisübergreifende Kosten auf einem Kostenträger abbilden zu können.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie